



St. Pölten, am 9. Juni 2004
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12700
Telefax: 02742/9005-13510
e-Mail: post.lrplank@noel.gv.at

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 11.06.2004

zu Ltg.-**224/A-5/58-2004**

Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl vom 13. Mai 2004 betreffend Kanalanschlusspflicht, zu Zahl Ltg. 224/A-5/58-2004 darf ich folgende Antwort übermitteln:

Die Gemeinde Neuhofen/Ybbs hat für die Abwasserentsorgung der Ortschaft Unterhömbach eine wirtschaftliche Variantenuntersuchung für die Kanalverlegung durchgeführt. Dabei standen zwei Varianten zur Wahl.

Auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hat sich die Gemeinde für eine Variante mit einer beträchtlichen Kostenersparnis entschieden. Da die landwirtschaftlichen Betriebe nicht unmittelbar an dieser Kanalleitung liegen, ist keine Anschlussleitung für diese Objekte hergestellt worden. Eine Anschlussverpflichtung nach dem Niederösterreich Kanalgesetz besteht daher nicht.

Die Vorgangsweise der Gemeinde Neuhofen/Ybbs kann begrüßt werden, da auf die örtliche Situation sehr genau Rücksicht genommen wurde und daher in Summe eine Kosteneinsparung realisiert wurde. Dazu muss festgehalten werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe die Senkgrubeninhalte im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft auf bewirtschaftete Flächen ausbringen können.

Für die Abwasserentsorgung in ländlichen Streulagen ist es notwendig, dass abgehend von der derzeitigen Betrachtungsweise neue Überlegungen angestellt werden. Dabei gilt es insbesondere auf die örtlichen Situationen Rücksicht zu nehmen und aufbauend darauf, Strategien für eine kostengünstige Abwasser-

entsorgung anzustellen. Dabei können unter anderem die Möglichkeiten in Form der Errichtung von Kleinkläranlagen, genossenschaftlichen Anlagen oder der landwirtschaftlichen Verwertung angeführt werden.

Aus diesem Grund werden entsprechende Überlegungen für eine strukturierte und wirtschaftliche Form der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum angestellt. Dabei gilt es jedoch nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe in den Vordergrund zu stellen, sondern ein tragbares Gesamtkonzept im Rahmen der Gemeindeautonomie zu ermöglichen.

Mit besten Grüßen
Landesrat Dipl.Ing. Plank eh.